



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Bibliotheken

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1964**

1. Höherer (wissenschaftlicher) Dienst

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8220**

Der Vereinsvorstand hat mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister Verhandlungen wegen einer Übernahme der Kosten durch die Länder, in erster Linie für die Reisen, aufgenommen.

In Anbetracht der wichtigen sachlichen Arbeit, die in den Kommissionen geleistet wird, werden die Länderregierungen gebeten, diesem Wunsch entgegenzukommen.

## B. VI. Ausbildungs- und Berufsfragen

Der vorgeschlagene Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken setzt den Ausbau der Ausbildungseinrichtungen voraus. Er erfordert sowohl die Vermehrung der Ausbildungsstellen als auch die Verstärkung der schulischen Einrichtungen und die Verbesserung der Ausbildung selbst. Der Erfolg der Ausbaumaßnahmen hängt nicht nur von der genügenden Anzahl, sondern auch von den Kenntnissen der Bibliothekare ab.

### VI. 1. Höherer (wissenschaftlicher) Dienst

Der wissenschaftliche Bibliothekar muß den differenzierten Apparat einer wissenschaftlichen Bibliothek bis in die Einzelheiten beherrschen. Dazu braucht er praktische und organisatorische Fähigkeiten. Zugleich werden von ihm wissenschaftliche Kenntnisse verlangt, die sich nicht nur auf die eigenen Studienfächer erstrecken, sondern weit in andere Disziplinen hineinreichen sollen.

In der Nachkriegszeit war der Wiederaufbau der Bibliotheken vordringlich. Die Folge war und ist noch immer eine Überlastung der wissenschaftlichen Bibliothekare mit Verwaltungsaufgaben. Ihre wissenschaftliche Tätigkeit kommt daneben zu kurz. Es sollte deshalb wieder ein Gleichgewicht zwischen den verwaltungstechnischen und den wissenschaftlichen Arbeiten hergestellt werden. Die im Teil C empfohlenen Stellenpläne versuchen, dies zu ermöglichen.

a) Für den Eintritt in die wissenschaftliche Bibliothekslaufbahn wurden nach den Zulassungsbestimmungen, die vor mehr als einem halben Jahrhundert festgesetzt worden sind, bisher die Promotion und die Ablegung eines ersten Staatsexamens nebeneinander gefordert. Eine solche Vorbedingung läßt sich unter den heutigen Umständen nicht mehr aufrechterhalten; sie wird in keinem anderen akademischen Beruf in dieser Schärfe gestellt und kann ein Hindernis für die Gewinnung geeigneten Nachwuchses sein. Entscheidend muß allein der Nachweis der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sein.

Zulassungs-  
bestimmungen

Der Wissenschaftsrat ist deshalb der Auffassung, daß der erfolgreiche Abschluß eines Hochschulstudiums gefordert werden muß, wobei es gleichgültig ist, ob dieser durch die Promotion oder ein Diplom- bzw. Staatsexamen erreicht wurde.

Form der  
Ausbildung

Die zweijährige Ausbildung der Bibliotheksreferendare in einem praktischen Ausbildungsabschnitt an einer Ausbildungsbibliothek und in einem im wesentlichen theoretischen Ausbildungskurs hat sich bewährt. Die Teilnehmerzahl an einem solchen Kurs sollte 12 nicht übersteigen. Berufliche Tätigkeit in einer Bibliothek vor Eintritt in die Ausbildung sollte bis zu einem halben Jahr auf die praktische Ausbildungszeit angerechnet werden können. Außerdem sollte die Möglichkeit der Beschäftigung von „bibliothekarischen Assistenten“ geschaffen werden, deren Tätigkeit voll auf das praktische Jahr angerechnet werden müßte. Auch diese Form der Ausbildung müßte mit der bibliothekarischen Fachprüfung abgeschlossen werden können.

Die Ausbildung soll sowohl die modernen Probleme des Bibliothekswesens in Theorie und Praxis als auch historische Fächer umfassen und für eine Erweiterung der Sprachkenntnisse sorgen.

Für größere Spezialabteilungen in wissenschaftlichen Bibliotheken, wie Handschriftenabteilungen oder Sammlungen von Werken in weniger bekannten Sprachen, ist es manchmal wichtig, die Mitarbeit von Spezialisten zu gewinnen, die nicht den bibliothekarischen Ausbildungsgang durchlaufen haben. Hierfür sollten besondere Beamtenstellen des höheren Dienstes geschaffen werden entsprechend den Stellen für „Akademische Räte“, wie sie für wissenschaftliche Hochschulen vorgesehen sind.

Austausch von  
Bibliothekaren

b) Auch nach Abschluß der Ausbildung sollten die Bibliothekare Gelegenheit haben, Erfahrungen an mehreren Bibliotheken zu sammeln. Ein regelmäßiger Austausch von Bibliothekaren innerhalb der Bundesrepublik sollte durch Vereinbarungen zwischen den Bundesländern ermöglicht werden. Ebenso wichtig ist der personelle Austausch mit den Bibliotheken des Auslandes. Dabei sollten zusätzliche Plätze für Bibliothekare, die nicht auf dem Wege des Austausches in Bibliotheken der Bundesrepublik kommen, z. B. Bibliothekare aus den Entwicklungsländern, vom Bund oder von den Bundesländern finanziert werden.

Wissenschaft-  
liche Tätigkeit

c) Zur Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgaben bei der Erwerbung, Katalogisierung und Auskunftserteilung ist für den Bibliothekar eine gründliche Kenntnis der Weiterentwicklung seiner Fachgebiete unerläßlich. Es wird deshalb von ihm erwartet, daß er ständig, zumindest rezeptiv, weiter wissenschaftlich